Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Pfullingen

Lageklassen zum Stichtag 01.01.2025 für Pfullingen, Eningen u.A. und Lichtenstein)

1 Beste Wohnlage, in aufgelockerter ein- bis dreigeschossiger Bauweise, günstige Lage meist in Höhen- und Aussichtslage.

2 Gute Wohnlage, mit aufgelockerter meist offener Bauweise geringen Immissionen und günstiger Verkehrsanbindung und Infrastruktur (Allgemeine Wohngebiete, Kerngebiete, Dorfgebiete, gemischte Gebiete soweit Sie nicht an Hauptverkehrsstraßen liegen).

3 Mittlere Wohnlage, mit in der Regel kompakter Bauweise und durchschnittliche Immissionen (Gebiete an Hauptverkehrsstraßen).

4 Einfache Wohnlage, kompakte Bauweise mit wenig Freiflächen, dichter Bebauung, starken Immissionen, in mitten oder im Schatten von Industrie- und Gewerbegebieten.

6. Immissionsrichtwerte

6.1 Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

Die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel betragen für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

a)	in Industriegebieten		70 dB(A)
b)	in Gewerbegebieten		
		tags	65 dB(A)
		nachts	50 dB(A)
c)	in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten		
		tags	60 dB(A)
		nachts	45 dB(A)
d)	in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten		
		tags	55 dB(A)
		nachts	40 dB(A)
e)	in reinen Wohngebieten		
		tags	50 dB(A)
		nachts	35 dB(A)
f)	in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten		
		tags	45 dB(A)
		nachts	35 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.